

FÖRDERPROGRAMM EINZELHANDEL STADT BRETTE

ZIELSETZUNG

Förderung der Ansiedlung und Fortführung von Einzelhandelsbetrieben / Gastronomiebetrieben innerhalb des Geltungsbereichs in der Kernstadt und den Stadtteilen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Kernstadt: förderfähig sind die Neueröffnung bzw. Neuansiedlung sowie die Fortführung von **Einzelhandelsbetrieben** innerhalb des Geltungsbereichs in der Kernstadt

Stadtteile: förderfähig sind die Neueröffnung bzw. Neuansiedlung sowie die Fortführung von **Einzelhandelsbetrieben** und **Gastronomiebetrieben** in den **Stadtteilen**

WER ERHÄLT DIE FÖRDERUNG?

Zuwendungsempfänger sind natürliche oder juristische Personen, die einen Betrieb innerhalb des Fördergebiets neu eröffnen bzw. ansiedeln oder einen bestehenden Betrieb fortführen und hierzu einen **neuen Mietvertrag** über Gewerbeflächen von **mind. 3 Jahren abgeschlossen haben**.

FORM, HÖHE UND ZEITRAUM

Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den Kosten (§5 Abs. 1 der Förderrichtlinie)

Der Zuschuss beträgt pauschal, ohne Nachweis der entstandenen Kosten:

Betrieben mit Verkaufsfläche bis 50 m ²	1.500 €/Jahr
Betrieben mit Verkaufsfläche bis 100 m ²	2.200 €/Jahr
Betrieben mit Verkaufsfläche bis 200 m ²	3.000 €/Jahr
Betrieben mit Verkaufsfläche < 200 m ²	4.000 €/Jahr

Der Zuschuss wird für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Neueröffnung oder Fortführung des Betriebs gewährt.

ANTRAG STELLEN – SO GEHT'S

Benötigte Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- maßstabsgerechter Grundriss/Lageplan des Betriebes
- Mietvertrag (Kopie)
- bisheriger Mietvertrag (bei Fortführung eines bestehenden Betriebes, Kopie)
- Gewerbeanmeldung bei der Stadt Bretten (Kopie)

Wichtig:

Der Förderantrag ist **vor Beginn des Mietzeitraums** schriftlich einzureichen.

Ansprechpartner:

Amt Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
Frau Alisa Oehlbach
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten



alisa.oehlbach@bretten.de



07252/921-232



Scan für weitere Informationen